



**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

Amt der
Kärntner Landesregierung
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Wien, 31. März 2025
GZ 2025-0.166.673

Kärntner Informationsfreiheits-Anpassungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 4. März 2025, Zahl 01-VD-LG-61525/2024-53, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und nimmt aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Hauptziel des vorliegenden Entwurfes ist der Entfall der Bestimmungen über die Amtsverschwiegenheit bzw. das Amtsgeheimnis in der Kärntner Landesrechtsordnung und ihr Ersatz durch eine Verpflichtung zur Geheimhaltung unter Beachtung der in Art. 22a Abs. 2 zweiter Satz B-VG genannten Gründe. Die gesetzlichen Änderungen sollen gleichzeitig mit der bundesgesetzlichen Neuregelung der Informationsfreiheit am 1. September 2025 in Kraft treten.

Der RH verweist i.Z.m. den vorgeschlagenen Neuregelungen auf seinen Bericht „Management der IT-Sicherheit im Land Kärnten“, Reihe Kärnten 2024/2. In TZ 3 dieses Berichts empfahl der RH, dass *„der Grundsatz der erforderlichen Geheimhaltung nach dem Informationsfreiheitsgesetz durch für alle Bediensteten geltende, konkretisierende Regelungen näher auszuführen“* wäre. *„Einheitliche Vorgaben*

- *zur Klassifizierung von Informationen (Einteilung z.B. nach dem Vertraulichkeitsgrad),*
- *zur Kennzeichnung der Klassifikationsstufe,*
- *zu den anzuwendenden organisatorischen und technischen Sicherheitsmaßnahmen (beispielsweise Verschlüsselung, Einschränkung der elektronischen Verarbeitung, Schulungen) und*
- *zur Verantwortung für die Durchführung*

sollten in einem organisationsweiten, von zentraler Stelle verantworteten Grundlegendokument erlassen bzw. ergänzt werden.“

Aus Anlass der vorliegenden Begutachtung verweist der RH daher nochmals auf die Empfehlung, bis

zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Informationsfreiheitsgesetzes ein internes Dokument mit näheren Informationen für den Landesdienst zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin:
Dr. Margit Kraker

F.d.R.d.A.:
Daniela Pristusek